Къ № 127 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей.

31. Октября 1855 года.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ пріобрѣсть покупкою, состоящіе при Рижскомъ Артиллерійскомъ Гарнизонѣ, пріобрѣтенные отъ разборки негоднаго оружія и инструмента: 450 пуд. 14 ф. желѣза въ разныхъ мѣлкихъ оружейныхъ частяхъ и инструментахъ; 10½ ф. стали въ лому; 54 пуд. 28 ф. чугуна; 1 пут. 31¼ ф. мѣди; 12 фунтовыхъ картечныхъ жестянокъ, изъ Русской жести, 51 штука ½ пудовыхъ картечныхъ жестянокъ единорожныхъ, изъ Русской жести, 240 штукъ; ¼ пудовыхъ картечныхъ жестянокъ единорожныхъ изъ Русской жести, 120 штукъ съ верхними жестяными къ нимъ кружками; — съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 7. и переторжкѣ 11. числѣ Ноября с. г. заблаговременно и не позже 12 часовъ полудня, и представили подлежащія прошенія.

26. Октября 1855 года. № 2750.

Отъ Дерптской Дирекціи училищъ симъ объявляется, что лица, желающія принять на себя перестройку и поправку зданія Дерптской Гимназіи, по плану, высшимъ начальствомъ утвержденному, на сумму 10856 руб. 97½ коп. серебромъ, предъявивъ на передъ закономъ установленные залоги и удостовѣренія, могутъ явиться, для предложенія своихъ условій, къ назначенному для того торгу 25. Ноября и переторжкѣ 28. того-же мѣсяца, въ 12 часовъ, въ полдень, въ залу Дерптской Гимназіи. Какъ самой планъ, такъ и относящуюся къ оному смѣту желающія могутъ ежедневно видѣть въ канцеляріи Дерптской Гимназіи.

10. Октября 1855 года.

Лифл. Вице-Губернаторъ И. ф. Бреверн.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

Zu Nr. 127 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Den 31. October 1855.

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten die bei der Rigaschen Artillerie-Garnison befindlichen, durch das Auseinandernehmen von untauglichen Gewehren und Instrumenten gewonnenen: 450 Pud 14 Pfd. Eisen, in kleinen Gewehrstücken und Instrumenten, 10½ Pfd. Bruchstahl, 54 Pud 28 Pfd. Gußeisen, 1 Pud 31¼ Pfd. Kupfer, 51 Stück 12pfündige Kartätschen-Büchsen aus russischem Blech, 240 Stück ½ pudige Kartätschen-Büchsen zu Einhörnern aus russischem Blech, 120 Stück ¼ pudige Kartätschen-Büchsen zu Einhörnern aus russischem Blech, nebst den zu selbigen gehörigen oberen Blechscheiben anzukaufen, hierdurch aufgefordert, zum Torg am 7. und zum Peretorg am 11. November zeitig und spätestens bis 12 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe sich zu melden und die erforderlichen Gesuche einzureichen.

Den 26. October 1855. Nr. 2750.

Von dem Dorpatschen Gouvernements-Schulen-Directorate werden Diejenigen, welche den theilweisen Umbau und die Reparatur der Gebäude des Dorpatschen Gouv.-Gymnasiums nach dem höhern Orts gebilligten Plan und Kostenanschlag, groß 10,856 R. 97½ S. M. zu übernehmen Willens sein sollten, hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 25. November d. J. anberaumten Torge und zum Peretorge am 28. November d. J. Mittags 12 Uhr, im Saale des Dorpatschen Gymnasiums einzufinden, nach Producirung der gesetzlich erforderlichen Legitimationen und Saloggen ihren Bot zu verlautbaren, und sodann die weitere Verfügung abzuwarten. Der betreffende Plan und Kosten-Anschlag können täglich in der Canzellei des Gymnasiums durchgesehen werden. Den 10. October 1855.

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Brevern.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

ПРИЛОЖЕНИЕ

ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 31. Октября 1855. № 127. Montag, den 31. October 1855.

Bemerkenswerthe Ereignisse im Gouvernement Livland aus der 1. Hälfte des Monats October 1855.

Feuerschäden. Es brannten auf: am 16. Sept. im Werroschen Kreise, unter dem Privatgute Tauwola, die Riege im Gesinde Wanna Körzi Johann in Folge eines schadhaften Ofens; der angerichtete Schaden betrug 275 Rbl. S.; — am 5. Oct. im Walkschen Kreise, unter dem Privatgute Luhde-Großhof, die Riege im Bruwelgesinde, aus noch unbekannter Veranlassung; der Verlust betrug 477 Rbl. 70 Kop. S.; — am 11. October im Wolmarschen Kreise, unter dem Privatgute Stolben, die Riege im Gesinde Wetz Starost aus noch unbekannter Veranlassung; der Schaden betrug 306 Rbl. S.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Am 29. Sept. ertrank im Werroschen Kreise, unter dem Gute Menzen, der 5 Jahr alte Sohn eines Lostreibers, Jahn Must. Es starben plötzlich: am 6. Oct. in Riga, der Edelmann Dominis Vonkowicz, 48 Jahr alt; am 16. Oct. ebendort der Seilergeselle Jahn Weide 20 Jahr alt; — am 19. Oct. in der Mitauer Vorstadt Rigas, auf der ehemaligen Gippertschen Fabrik, die Arbeiter Peter Tomaschew und Dmitry Shukoff, indem sie die Stützen von Kellergewölben fortnahmen und die letztern über sie einstürzten. Am 10. Oct. erhing sich im Wolmarschen Kreise, unter dem Privatgute Schloß-Majan, ein Bauersknecht im Purmalgesinde, 48 Jahr alt.

Diebstähle. Im Livländischen Gouvernement wurden im Laufe der ersten Hälfte des Octobermonats 3 geringfügige Diebstähle gegangen und betrug der Werth des Gestohlenen 2 Rbl. S.

Der Garten- und Weinbau im südlichen Rußland.

(Schluß.)

Im Ganzen befinden sich in der Krim an 1200 Gärten, die eine Einnahme von etwa 200,000 bis 250,000 Rbl. S. von einem Capitale (an Boden und Bäumen) liefern. Hierbei ist noch zu bemerken, daß als Pflanzschulen der besten Baumsorten der Nikitsker Garten und die Baumschule von Sympheropol gelten; in ersterem wird eine ganz besondere Sorgfalt auf Erzeugung neuer Birnsorten gewendet.

In ganz Bessarabien zählt man bis 25,000 Gärten, und unter diesen bis 8000 bulgarische und Kolonistengärten. Nur wenige derselben aber, und zwar in der Umgegend von Akkerman, Bender, Kischinew, Ismail, Kilia und auf den Gütern einiger Landbesitzer, sind wegen ihrer kunstgerechten Baumpflanzungen, ihrer guten Auswahl von Fruchtsorten und ihrer Bearbeitung wegen namhaft geworden; bei den meisten muß man unter dem Namen von Gärten sich nur eine Art von Küchengarten denken, mit dichtem Anwuchs von Pflaumenbäumen, in dem sich einige Aepfel- und Birnbäume, zuweilen auch Nuß- und gemeine Aprikosenbäume befinden. Sehr oft sind auch Weinpflanzungen, auf niedrig liegenden Stellen angebracht, mit diesen Gärten vereinigt. Im Uebrigen ist dieser Gartenbau, bei aller seiner Unvollkommenheit, doch dadurch wichtig, daß er eine nicht geringe Hilfe für die Volksnahrung bietet, und außerdem den Gegenstand eines ziemlich bedeutenden Absatzes von Aepfeln in dem benachbarten chersonschen Gouvernement, so wie von getrockneten und gedörrten Pflaumen in den inneren Gouvernements und im Königreiche Polen bildet.

In den Gouvernements Kiew und Podolsk sind die besten Obstgärten mit herrlichen großen Parks, ja oft mit reichen Orangerien und Treibhäusern verbunden. Im Alexandrinen-Garten des Grafen Branicki verdienen die Spalier-Anlagen, die bis 7000 Quadrat-Faden einnehmen und mit den edelsten Sorten von Tafeltrauben und Obstbäumen angefüllt sind, eine ganz besondere Aufmerksamkeit.

Die Jahre 1849 und 1850 waren nicht ergiebig für die Obst-Ernte. In 1851 war der Ertrag ein wenig zufriedenstellender, und zwar in der Krim (namentlich in den nördlichen Bezirken), in der nördlichen Hälfte von Bessarabien und in den Gouvernements Kiew und Podolsk. In 1852 schlug das Obst überall ausgezeichnet ein, nur mit Ausnahme des nordwestlichen Theiles des chersonschen Gouvernements. Im Jahre 1853 endlich war die Ernte ebenfalls vortrefflich, außer im östlichen Theile des kiewschen und in den nördlichen Bezirken des taurischen Gouvernements, wo der Maifrost den Pflanzungen geschadet hat.

Im Laufe der letzten 5 Jahre waren die Preise en gros für die hauptsächlichsten Früchte überaus ungleich, namentlich in der Krim:

	1849	1850	1851	1852	1853	Durchschnittspreis. K. S. per Pud.
Für Sinap (Sinop-Aepfel) . . .	122	300	200	125	40	157
„ Tschelebi (Aepfel)	44	140	90	45	20	88
„ Renetten, Calville u. andere Sorten au länd. Aepfel	260	225	270	242	70	215
„ Birnen . . .	335	1165	433	200	120	390
„ Pflaumen . .	73	166	106	75	27	89
„ Krimsche Nüsse (Funduki) . .	—	200	200	165	265	207
„ Wallnüsse . .	—	200	200	160	150	177

In Bessarabien, wo die in den Handel gebrachten Sorten von Aepfeln und Birnen geringer sind, werden auch billigere Preise verlangt, und zwar: für die besten Aepfel bis 170 Kop. per Pud, für ordinaire bis 80 K., für die besten Birnen bis 200 Kop., für gemeine bis 115 Kop., für getrocknete Pflaumen bis 50 Kop., für frische bis 40 Kop per Pud.

Weinbau. Der Weinbau wird hauptsächlich in Bessarabien, längs des Dnjestr-Ufers von Podolien und dem Tiraspolsker Kreise und längs des südlichen und süd-östlichen Ufers der Krim, so wie auf den krimschen Bergabhängen betrieben. Nur am südlichen Ufer und in einigen Thälern der Krim, die vor Nordwind geschützt sind, bleibt der Weinstock im Winter unverdeckt. Es gibt übrigens solche Winter, daß auch auf den Akkermanschen Pflanzungen ein Theil der Weingärten nicht verdeckt wird. Nach der Art ihrer Anpflanzung und Bearbeitung kann man die Weingärten in drei Classen theilen, und zwar in:

1) Weingärten mit kurzer Beschneidung, zu 7000 bis 10,000 Stöcken per Dessjätine; zu diesen gehören sämmtliche Gärten des südlichen und süd-östlichen Ufers der Krim und einiger Thäler derselben, so wie auch die besten Gärten am Dnjestr, von Bender bis Akkerman. In der Krim werden bei dieser Unterhaltungsmethode Stöcke zum Halten der Trauben gebraucht, im südlichen Bessarabien dagegen wird, des Waldmangels wegen, jeder Busch, zum Aufrechthalten in verticaler Richtung, mit einer von seinen eigenen Reben angebunden, oder die Reben eines Busches werden mit den Reben des andern umbunden. In den besten Weingärten der Krim wird außerdem auch das Beschneiden der oberen Ausläufer, oder das Kappen, in Anwendung gebracht, so wie das Abreißen der Blätter vor der Reife der Trauben. Bei einem solchen Verfahren gibt eine Dessjätine durchschnittlich bis 250 Eimer (Wedro) Wein, der im jungen Zustande in der Krim zu 100 bis 150, und im südlichen Bessarabien zu 90 bis 125 Kop. der Eimer verkauft wird; für Lagerweine verdoppelt sich der Preis.

2) Weingärten mit mittlerer Beschneidung, die durch Bergflüßchen oder Quellen bewässert werden; diese befinden sich auf den Bergabhängen der Krim. Auf einer Dessjätine pflanzt man bis 3000 Stöcke, hier werden die Reben aus Nothwendigkeit, entweder an Stöcke oder an horizontale dünne Stangen gebunden, deren Enden an Stöcken befestigt sind. Ohne diese Stütze würde die Traube nicht reifen können unter dem dichten Gehänge der Reben und Blätter, deren Wuchs noch durch die Bewässerung, durch niedrig gelegenen Boden und durch undichtes Pflanzen stärker angeregt wird; um so mehr, als die Stauden, von der Schwere der vielen Trauben und Zweige, sonst in kriechender Richtung wachsen müßten. Ueberdies befördert die Feuchtigkeit auch das Wuchern des Unkrautes, das erst im Anfange August aufschießt, und wodurch noch mehr Schatten erzeugt und der ersprießliche Einfluß der Sonne gehemmt wird. Allerdings gewinnt man hierbei unvergleichlich mehr Wein, als bei dem kurzen Beschneiden und ohne Bewässerung; dafür aber ist dieser Wein schwach, wässerig und untauglich zum Aufbewahren und Versenden; als junger Wein ist sein Preis fast immer zwischen 35 bis 65 Kop. der Eimer.

3) Der dritte, oder die sogenannte moldausche Art der Unterhaltung des Weinstockes endlich, die fast in ganz Bessarabien angewendet wird, besteht in außerordentlich undichtem Pflanzen (etwa nur 1200 Stauden auf einer Dessjätine), in dem hohen Beschneiden der Reben, deren 15 bis 20 sich an jeder Staude befinden, und im Auseinanderbinden der Reben an Stöcke, so daß sie einen trichterförmigen Korb, mit einem leeren Raume in der Mitte bilden. Beim Pflanzen an hochgelegenen Orten, wo der Wuchs nur mäßig ist, gewinnt man zuweilen ganz erträglichen Wein, der bis zu 75 Kop. der Eimer verkauft wird; da jedoch der größte Theil der Weingärten auf niedrig gelegenen Stellen angebracht ist, die zuweilen sogar von Wasser überschwemmt werden, wo der Weinstock mehr in Reben und Blätter schießt, so erhält man nur schwachen und nicht aufbewahrbaren Wein, den man zu 25—50 Kop. den Eimer verkauft; das Quantum des Wein-Ertrages aber beläuft sich auf 800, ja zuweilen sogar bis 1200 Eimer von der Dessjätine.

Hiezu kommt noch, daß man das Lagern der Weine, wodurch ihre Eigenschaft verbessert und ihr Werth verdoppelt oder verdreifacht wird, nur in wenigen Gärten des südlichen und süd-östlichen Ufers der Krim und in den Dnjestr-Niederungen Bessarabiens anwendet.

Bei der Schwierigkeit, sich Auskünfte zu verschaffen über das Quantum des fabricirten Weines, zeigen nachstehende Ziffern nur annähernd den Betrag des jährlichen Ertrages:

Im Jahre 1849	gewann man bis	3,835,770	Eimer.
„ „ 1850	„ „	unbekannt	„
„ „ 1851	„ „ „	3,768,500	„
„ „ 1852	„ „ „	3,449,902	„
„ „ 1853	„ „ „	3,576,200	„

Bei den Ergebnissen dieser Ausweise nimmt Bessarabien den ersten Platz ein. Man zählt daselbst bis 25,000 Weingärten, in denen 2½ bis 3 Millionen Eimer Wein producirt werden, so daß auf jeden Garten durchschnittlich 100 bis 120 Eimer kommen. Es ist aber bekannt, daß es Pflanzungen gibt, die 5 bis 10,000 Eimer produciren. In Faleschti, der Besitzlichkeit des Gouvernements-Adelsmarschalls Balsch, lie-

fert die Deſſjätine zum Beſten des Gutsbeſitzers 5000 Eimer.

In der Krim iſt der Ertrag zwiſchen 6 und 700,000 Eimer, mit Einſchluß der etwa 100,000 Eimer des ſüdlichen Ufers; in dem am Dnjeſtr gelegenen Theile des cherſonſchen Gouvernements, ſo wie in den Tiraspolsker, Ananjewer, Bobrinetzker und Odeſſaer Kreiſen, zwiſchen 92 und 130,000 und im podoliſchen Gouvernement bis 25,000 Eimer. Zieht man nun in Betracht: 1) daß in der Krim nicht mehr als 60 bis 100 Eimer zu 8 bis 10 Rbl., etwa 60,000 Eimer zu 2 bis 3 R., ungefähr 200,000 Eimer zu 70 Kop. bis 1 R., und das übrige zu 28—50 Kop. per Eimer verkauft werden; 2) daß in Beſſarabien nur c. 10,000 Eimer einen Preis von 125 bis 225 Kop., etwa 300,000 Eimer einen von 75 bis 100 Kop., der Reſt aber nur einen Preis von 15 — 50 Kop. per Eimer haben; 3) daß die cherſonſchen und podoliſchen Weine größtentheils im Detail zu 50—75 Kop., und nur die Kamensker Weine der Fürſtin Wittgenſtein (etwa 5000 Eimer) zu 150—500 Kop. per Eimer verkauft werden, — ſo ergiebt ſich dennoch, daß die Weinproduction eine Summe von 1½ bis 2 Millionen Rbl. in Bewegung ſetzt, was die Procente eines Kapitals von nicht weniger als 12 Millionen Rbl. ausmacht.

Die Fortſchritte des Weinbaues bemerkt man am meiſten in der Umgegend von Sewaſtopol, wo ſeit dem Jahre 1834 etwa 3895 Deſſjätinen Land zu Weingärten verwendet worden ſind, und um Feodoſſia, wo man ſeit 1842 ungefähr 862 Deſſjätinen dazu umgeſchaffen hat. Auch in Akkerman dehnt ſich der Weinbau ſehr aus und es ſind faſt ſämmtliche Stadtländereien von Weingärten eingenommen. Hierbei iſt zu bemerken, daß in einigen niedrig gelegenen Gegenden der Krim die Weingärten durch Obſtbäume erſetzt worden ſind, die eine dauernde und große Einnahme verſprechen; die neuen Weingärten dagegen werden, wegen Mangels an feuchtem Boden, mehr an trockenen Orten angelegt, was eine Verbeſſerung im Weinbau erwarten läßt.

Von Seiten der Regierung ſind zur Hebung des Weinbaues folgende Maßregeln getroffen worden:

1) In der beſſarabiſchen Gartenbau-Schule iſt ein Weingarten mit einem Sortiment von 150 Traubenarten errichtet worden, und man beabſichtigt daſelbſt die Einführung einer Lehr-Abtheilung für den Weinbau.

2) Bei der Haupt-Gartenbau-Schule iſt ebenfalls ein Weingarten angelegt worden.

3) In Beſſarabien iſt eine jährliche Vertheilung der beſten Magaratſcher Reben (50,000 Stück) zu einem ſolchen Preiſe angeordnet worden, daß dabei nur das Beſchneiden, Verpacken und Transportiren bezahlt wird. Die erſte Vertheilung fand im Jahre 1853 ſtatt; die Reben kamen auf 210 Kop. das Tauſend zu ſtehen.

4) Es iſt der Vorſchlag gemacht worden, einige Krons-Zöglinge bei dem akkermanſchen Weinbauer Karl Tardan in die Lehre zu geben.

5) Der Inſpector hat die Abfaſſung eines Handbuchs über den Bau des Weinſtockes und die Weinfabrication unternommen, deſſen erſte Capitel ſchon im Journal des Miniſteriums der Reichsdomainen abgedruckt worden ſind.

Obgleich die Weinbauer im Allgemeinen ſich über die geringe Anzahl von Käufern und über die niedrigen Preiſe beſchweren, weil, wie ſie ſagen, ein ſo bedeutendes Quantum von ausländiſchen Weinen in den Hafen von Odeſſa eingeführt wird, ſo widerlegen ſich dieſe Klagen doch einerſeits durch die durchaus unanſehnliche Einfuhr ausländiſcher Weine in die ſüdlichen Häfen (nach Odeſſa kommen nur etwa 8—10,000 Oxhoft oder 160—180,000 Eimer), und andrerſeits durch den ſehr bedeutenden Ankauf und Verbrauch vaterländiſcher Weine im Inlande, trotz der niedrigen Qualität derſelben und der Unmöglichkeit des Aufbewahrens der meiſten unter ihnen. In der letzten Zeit beſonders ſind die krimſchen und akkermanſchen Weine ſtark in Gang, und zwar nicht nur im ſüdlichen, ſondern auch im mittleren und öſtlichen Rußland. Leider nur werden ſie faſt beſtändig unter fremden Namen verkauft. (St. Pet. Hand.-Ztg.)

Vermiſchtes.

Künſtlicher Marmor. St. Claire Maſſiat in London erzeugt künſtlichen Marmor und andere Steine, indem er die bekannten Stoffe, als Gyps oder Alabaſter, auf folgende Art behandelt: Hat man dieſen Stoffen die gewünſchte Form gegeben, ſo werden ſie in einen bis zu 80 oder 100 Gr. F. geheizten Trockenofen geſtellt, und ſobald ſie die nöthige Trockenheit erlangt haben, taucht man ſie in eine heiße Auflöſung von Borax und zweifach ſchwefelſaurem Kali. Zu dieſer Auflöſung nimmt man auf jede Gallone Waſſer ungefähr 1 Pfd. Borax und 8—10 Gramm ſchwefelſaures Kali. Nach dieſer Eintauchung ſtellt man die Gegenſtände auf's Neue in den Trockenofen, und ſind ſie wieder gehörig abgetrocknet, ſo ſetzt man ſie einer Hitze von 250 Gr. F. aus, ſo daß alle Feuchtigkeit aus ihnen vertrieben wird. Man läßt ſie dann ſo weit abkühlen, daß man ſie leicht mit der Hand berühren kann und taucht ſie dann in eine heiße, mit Borax geſättigte Auflöſung, der man vorher concentrirte Salpeterſäure in dem Verhältniß von 10 bis 30 Gr. auf jede Gallone Flüſſigkeit beigemiſcht hat. Die Feſtigkeit und Weiße der Gegenſtände hängt hauptſächlich von der Güte der zu dem Verfahren angewendeten Salpeterſäure ab; demnach iſt es von großer Wichtigkeit, wenn man das gewünſchte Ziel erreichen will, ſich nur concentrirter Säure zu bedienen. Damit die Gegenſtände vollkommen von der Auflöſung, worin man ſie legt, durchdrungen werden, erhitzt man dieſelbe bis faſt zum Siedepunkte. Die Gegenſtände werden dann in den Trockenofen zurückgebracht. Ein oder zwei Tage darauf erwärmt man ſie leicht und

überzieht sie mit einem Firniß, der aus in Terpenöl oder Naphta aufgelöstem Kanadabalsam besteht. Man kann durch dasselbe Verfahren auch einen bunten Marmor erhalten, nur muß man dann der Auflösung von Borax und Salpetersäure noch einen Farbstoff beimischen.

Ein magnetisch-meteorologisches Observatorium ist im Konstantinschen Meßinstitut zu Moskau unter der Direction eines bei Staatsrath Kupffer gebildeten Offiziers eingerichtet worden, in welchem die betreffenden Beobachtungen das ganze Jahr hindurch stündlich ausgeführt werden. — Bei dieser Gelegenheit theilen wir aus dem in russischer Sprache geschriebenen Werke des Staatsraths Prof. Spaßki: „Ueber das Klima von Moskau" noch mit, daß für diese Residenz nach 26-jährigen Beobachtungen die mittlere Jahrestemperatur + 3.°27 R., ferner nach neunjährigen Beobachtungen der mittlere auf 0° R. reducirte Barometerstand 745,02 Millimeter, und endlich die Höhe über dem mittlern Wasserstande des Baltischen Meeres 550 russische Fuß beträgt.

Bekanntmachungen.

☞ Hiermit ergebenst die Anzeige, daß der Unterricht bei mir schon begonnen hat. Ich wohne unweit der Sandpforte an der Böttchergasse, im Hofrath v. Stilligerschen Hause.

C. Krickmeyer, Tanzlehrer. 1

Симъ честь имѣю извѣстить почтеннѣйшую публику что танцовальные уроки у меня уже начались. Жительство имѣю вблизи Песочныхъ воротъ по Бочкарской улицѣ въ домѣ Надворнаго Совѣтника Штиллигера.

К. Крикмейеръ, Танцовальный учитель. 1

Am 19. October d. J. ist zwischen dem Plakupschen Hofes-Kruge und dem Gute Rodenpois ein geflochtener Korb, enthaltend 2 Hauben, 2 Schnupftücher, 2 Kragen, 3 Paar Unterärmel, 2 goldene Haubennadeln, ein Haar-Armband und eine große goldene Brosche mit ächten Perlen besetzt, verloren gegangen und wird der ehrliche Finder ersucht, solche Sachen gegen angemessene Belohnung entweder im Pastorate Rodenpois oder in Riga in der kleinen Schloßstraße, im Hause der Wittwe Brehm, 2 Treppen hoch, abzugeben.

Angekommene Fremde.

Stadt London. 30. Oct. Dimitt. Obrist Korff, Baron Heiking, H. v. Exe, Frau Generalin v. Freimann, Lieutenant Tscherkasow, Stabs-Capitain Crisow, Gutsbesitzer Gernet von Mitau; Stabs-Capitain Kaltschin von Mühlgraben; Kaufmann Michelly aus dem Auslande. — 31. Oct. Kaufleute Gary und Mathieu aus dem Auslande; Dimitt. Major v. Exe aus Kurland; Baron Roenne aus Livland.

Stadt Dünaburg. 31. Oct. Kaufmann Petersohn von Walk; Beamter Jansohn von Wenden; Kaufleute Pehkschen, Michelsohn, Behrmann, Arrendator Scholepansky aus Livland.

The Kings Arms. 31. Oct. Coll.-Assessor Grimm von Wilna.

31. Oct. Arrendator Becker von Mitau, logirt bei Pfefferkorn.

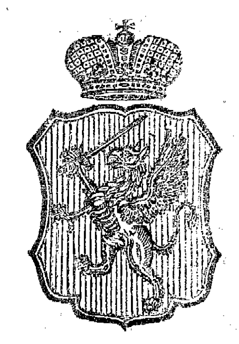
Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 31. October 1855. Censor Staatsrath C. Kaestner.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятьницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ 4½ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Übersendung 3 Rbl. S., mit Übersendung durch die Post 4½ Rbl. S. und für die Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 127. Понедѣльникъ, 31. Октября **Montag, den 31. October 1855.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerh. Tagesbefehls im Militair-Ressort und zwar vom 11. October ist dem Commandirenden der Süd-Armee General-Adjutanten Lüders die volle Erkenntlichkeit Sr. Kaiserlichen Majestät und das Monarchische Wohlwollen dem Commandeur des 1. Reserve-Cavallerie-Corps, General der Cavallerie Helfreich 1, dem Chef des Staabes, Inspector der Reserve-Cavallerie, Gen.-Lieutenant v. d. Launitz, dem das Amt eines Chefs des Staabes des 1. Reserve-Cavallerie-Corps verwaltenden Obrist Dubbelt 3. und mittelst Allerh. Tagesbefehls vom 12. October ist dem Commandirenden der Süd-Armee General-Adjutanten Lüders abermals die volle Erkenntlichkeit Sr. Kaiserlichen Majestät eröffnet worden.

Mittelst gleichnamigen Befehls vom 15. October c. ist der Oberdirigirende der Wasser- und Wege-Communication und der öffentlichen Bauten Glied des Reichsraths, Senateur, General der Infanterie, General-Adjutant Graf Kleinmichel, auf seine Bitte vom Amte eines Oberdirigirenden, mit Belassung desselben als Glied des Reichsraths und in der Würde eines General-Adjutanten und Senateurs, entlassen. Zum Verwaltenden des Amtes eines Oberdirigirenden der Wasser- und Wege-Communication und der öffentlichen Bauten ist der Senateur, General-Lieutenant Tschewkin mit Belassung desselben in der Würde eines Senateurs und Gliedes des Kriegsraths und des Berg-Ingenieur-Corps ernannt worden.

Mittelst desselben Befehls ist der aus dem 1. Cadetten-Corps entlassene Lieutenant v. Niedermüller, der zuletzt im Civil-Ressort mit dem Range eines Coll.-Secretairs gedient hat, in der Armee als Staabs-Capitain, mit Zuzählung zum Commissariats-Etat, angestellt und sind der Staabs-Capitain des Generalstaabes Meiendorf, der Staabs-Capitain der 11. Artillerie-Brigade Kratz, das Glied des Rathes der Ober-Verwaltung des Transkaukasischen Gebietes General-Lieutenant Reut, der Dörptsche Polizeimeister, Obrist-Lieutenant Lwow 3, der Inspector des Orenburgschen Kriegshospitals Major Lekode-Lätombel, der ältere Adjutant beim General-Staabe, Kapitain beim Staabe der Süd-Armee v. Ritter als gestorben aus den Listen gestrichen.

Mittelst Allerhöchster Tagesbefehle im Civil-Ressort sind, ernannt worden: zum Vice-Gouverneur des Saratowschen Gouvernements der Coll.-Rath Graf Sievers; befördert worden: zum Coll.-Registrator der Canzelleibeamte der Permschen Stadt-Polizei de Witte; zum Gouvernements-Secretair der in der Livl. Bau-Commission angestellte Zeichner Pitkewitsch. (Allerh. Tagesbefehl vom 10. October, Nr. 196, Alterthum vom 24. Januar 1855); zu Coll.-Secretairen der ältere Kassirer-Gehilfe der Archangelschen Commerzbank v. Hoven, der Rigasche jüngere Waaren-Revident Panin (Allerh. Tagesbef.

vom 6. October, Nr. 193, Alterthum vom 31. December 1854); der Lehrer des 5. St. Petersburgschen Gymnasiums Hold-Friedrich und der Stanowoi-Pristav des Kungurskischen Kreises im Permschen Gouvernement Ritter; zu Titulairräthen: der jüngere Controleursgehilfe im Departement des Justiz-Ministerii Schultzen und der Lehrer der St. Petersburger Alexandrowschen Schule Frey; zum Coll.-Assessor der Arzt des 1. Kreises der Wasser- und Wege-Communication Schöler; zum Hofrath: der Arzt des 9. Kreises der Wasser- und Wege-Communication Timrot; zum Coll.-Rath: der in der 6. Classe stehende Beamte zu besonderen Aufträgen beim Oberdirigirenden des Post-Departements Reinhold; angestellt worden: der graduirte Student der Dörptschen Universität Waschinsky mit dem Range eines Gouvernements-Secretairs als Beamter in der Canzellei des Kriegs-Gouverneurs von Riga und General-Gouverneurs von Liv-, Ehst- und Kurland, (Allerh. Tagesbef. vom 9. October, Nr. 195); des Dienstes entlassen: Krankheit halber: der Rendant des Moskauschen Pallast-Comptoirs Hofrath Hoffmann und auf seine Bitte: der etatmäßige Inspector der Räsanschen Schulen Bock.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird desmittelst bekannt gemacht, daß der Accoucheur der Livl. Medicinal-Verwaltung Hofrath Dr. Irmer als stellv. Inspector der Livl. Medicinal-Verwaltung angestellt worden ist und solches Amt am 15. October d. J. angetreten hat.

* *
*

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird in Folge desfallsiger Anordnung Sr. Durchlaucht des Herrn General-Gouverneurs hierdurch zur Wissenschaft und Nachachtung derer, die es angeht bekannt gemacht

1) daß die bevorstehende allgemeine Rekruten-Aushebung für das ganze Reich, gleich der letzten, der 13. theilweisen Rekrutirung, nach der bisher in Livland in Geltung gewesenen Ordnung in Ausführung zu bringen ist und zwar für das flache Land nach dem Rekruten-Loosungs-Reglement von 1840.

2) daß laut Allerhöchstem Befehle die gegenwärtige Aushebung als eine außerordentliche anzusehen ist, demnach denn die mittelst Patents der Livländischen Gouvernements-Regierung sub Nr. spec. 166 vom Jahre 1854 publicirten Regeln zur Anwendung gebracht werden müssen, und daß gestattet ist, auch 36- und 37jährige Individuen abzugeben;

3) daß die Rekruten von ihren Abgebern in neuen und brauchbaren Pelzen vorzustellen sind, wobei es auf den Schnitt nicht ankommt.

Was endlich anlangt die Exemtion der Postknechte, so ist genau nach den hierüber in dem Rekruten-Loosungs-Reglement vom Jahre 1840 enthaltenen Regeln zu verfahren. Nr. 6159.

* *
*

Auf desfallsige Requisition der Tulaschen Gouvernements-Regierung werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hierdurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung angewiesen, falls irgend Jemand ein Billet der Charkowschen Universität nebst Insiegel derselben produciren sollte, besondere Acht auf den Producenten zu haben und denselben bei Zweifeln über die Aechtheit des Billets qu. sofort arrestlich einzuziehen. Nr. 5538.

* *
*

Seine Majestät der Herr und Kaiser haben Allerhöchst zu befehlen geruht: die für die armen Edelleute einiger Gouvernements, in Betreff ihrer Anstellung im Militairdienst und der von ihnen vorzustellenden Documente vorhandenen, in der Verordnung vom 5. Juni 1852 (vollständige Sammlung der Gesetze vom Jahre 1852 sub Nr. 26,340) enthaltenen Regeln, auf die armen Edelleute aller Gouvernements des Russischen Reichs auszudehnen.

Solcher Allerhöchster Wille wird, zufolge Circulair-Vorschrift des Herrn Ministers des Innern vom 10. October c. sub Nr. 214, vom Livländischen Herrn Civil-Gouverneur desmittelst zu allgemeiner Kenntniß gebracht. Nr. 12,314

* *
*

In Folge Urtheils des Rigaschen Landgerichts ist der Vagabund Franzischek Wissotzky in den Militairdienst abgegeben worden. Derselbe ist 2 Arschin 5⅝ Werschok groß, hat hellbraunes HauptHaar, ebensolche Augenbrauen, braune Augen, eine gewöhnliche Nase, einen ebensolchen Mund, ein rundes Kinn, ein ovales, wenig pockennarbiges Gesicht, und ist ungefähr 23 Jahre alt.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend

welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren melden möge. Nr. 5480. 1

* *

In Folge Urtheils des Wendenschen Landgerichts ist der Vagabund Antip Iljin Malatschkow nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 5⅝ Werschok groß, hat hellbraunes Haupthaar, ebensolchen Schnurbart und Augenbrauen, blaue Augen, eine lange Nase, einen gewöhnlichen Mund mit dicker Unterlippe, ein mit einem hellbraunen Bart bewachsenes Kinn, eine hohe Stirn, ein hageres, ovales Gesicht, ist ungefähr 50 Jahre alt, hat eine Glatze, auf der rechten Wange eine Warze und fehlerhafte Zähne.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, melden möge. Nr. 5482. 1

Proclamata.

Von dem Livländischen Hofgerichte ist auf Ansuchen der verwittweten Emma Baronin von Schilling, geb. Gerstenmeyer, in Folge des laut Anzeige der Supplikantin hierselbst zu Riga am 29. September d. J. erfolgten Ablebens deren Ehegattens, des weiland Kurländischen Edelmannes Carl Reinhold Barons von Schilling, verfügt worden, daß laut Hofgerichtlicher Resolution, vom 27. Januar d. J. sub Nr. 287 allhier bei dem Hofgerichte von dem genannten Carl Reinhold Baron von Schilling zur Aufbewahrung niedergelegte versiegelte Testament desselben hierselbst bei dem Hofgerichte zu gewöhnlicher Sessionszeit der Behörde am 28. November d. J. öffentlich zu entsiegeln und zur allgemeinen Wissenschaft verlesen zu lassen; als welches allen den dabei in irgend einer rechtlichen Hinsicht Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche wider das vorerwähnte Testament aus einigem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einwendungen oder Einsprache bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der zu diesem Zwecke in den §§ 8 und 10 der Königl. Schwedischen Testaments-Stadga vom 3. Juli 1686 pag. der L. O. 429 & 431 gesetzlich vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwähnten Verlesung des Testaments an gerechnet, allhier bei diesem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testaments-Klage ausführig zu machen verbunden sind. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat. 1

Den 14. October 1855. Nr. 3710.

Bekanntmachungen.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga werden sämmtliche Kaufleute, ingleichen die Caventen der auf Pässe abwesenden Kaufleute hierdurch aufgefordert, das — zufolge der Allerhöchsten Ergänzungs-Verordnung über die Verfassung der Gilden und den Handel vom 24. November 1824, — von ihren aufzugebenden Capitalien für das Jahr 1856 zu entrichtende Einhalb-Procent an Stadt- und Landes-Abgaben in dem dazu anberaumten gesetzlichen Termine vom 1. November bis zum 31. December 1855 bei der Steuerverwaltung, und zwar an den Geschäftstagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr, beizubringen und die durch § 146 der Allerhöchsten Ergänzungs-Verordnung vorgeschriebene Bescheinigung zum Erhalte der vorschriftmäßigen Handelsberechtigungs-Attestate in Empfang zu nehmen, unter der Verwarnung, daß diejenigen Kaufleute, die den selbigen hierzu oben anberaumten Termin verabsäumen sollten, nicht allein die Kopfsteuer für sich und ihre vor der Revision gebornen Söhne bei der Steuer-Verwaltung zu entrichten, sondern auch die für sie anderweitig daraus entstehenden Nachtheile sich selbst beizumessen haben werden.

Gleichzeitig wird, in Folge desfallsiger Rescripte Eines Hochverordneten Livländischen Kameralhofs vom 13. October 1834, Nr. 283, und 14. October 1835, Nr. 175, den Kaufleuten anempfohlen, daß Diejenigen, welche

a) im ersten Vorstadttheile wohnhaft sind, ihre Handelsscheine vom 1. bis zum 10. November,

b) im zweiten Vorstadttheile, vom 10. bis zum 20. November,

c) im dritten Vorstadttheile, vom 20. bis zum 30. November,

d) im ersten Stadttheile, vom 1. bis zum 10. December,

e) im zweiten Stadttheile, vom 10. bis zum 20. December,

f) Diejenigen endlich, welche sich an andern Orten oder im Patrimonialgebiete aufhalten, ihre Handelsscheine vom 1. bis zum 25. December lösen mögen; wonächst bemerkt wird, daß verordnungsmäßig mit dem 25. December die Weihnachtsferien eintreten, mithin nach Ablauf dieses Termins bis zum 2. Januar k. J. keine Handelsberechtigungs-Atteſtate weiter ausgereicht werden können, und daß alle Diejenigen, welche bis zum letzten für Besorgung der Geschäfte bestimmten Tage, d. i. den 25. December ihre Handelsscheine nicht ausgenommen haben sollten, es nur sich selbst beizumessen haben werden, wenn sie solche nach dem 1. Januar k. J. mit Erlegung der gesetzlichen Strafe zu lösen verpflichtet werden. 2

Den 24. October 1855. Nr. 8535.

Отъ Рижскаго Магистрата симъ вызываются всѣ купцы, также поручители уволенныхъ по пашпортамъ купцовъ, съ тѣмъ, чтобы они на основаніи Высочайшаго дополнительнаго постановленія о учрежденіи гильдій и торговли отъ 24. Ноября 1824 года состоявшаго, слѣдующій съ объявленныхъ ими на 1856 годъ капиталовъ полпроцента городскихъ и земскихъ податей вносили въ Сборную Экспедицію въ законный срокъ отъ 1. Ноября по 31. Декабря сего 1855 года, въ присутственные дни до полудни отъ 9 до 12 часовъ, приняли бы, на основаніи 146 пункта Высочайшаго дополнительнаго постановленія, росписку для полученія предписанныхъ свидѣтельствъ на право производства торговли, съ предостереженіемъ, что купцы, не соблюдившіе вышеозначенный на то срокъ, не только должны будутъ вносить въ Сборную Экспедицію поголовныя деньги за себя и за родившихся до ревизіи ихъ сыновей, но и самымъ себѣ приписать должны всѣ прочія происходящія отъ того вредныя для нихъ послѣдствія.

Вмѣстѣ съ тѣмъ, на основаніи предписаній по сему предмѣту Лифляндской Казенной Палаты отъ 13. Октября 1834 года, за №. 238 и 14. Октября 1855 года за №. 175, напоминается купцамъ, чтобы они брали свидѣтельства, а именно

а. жительствующіе въ первой форштатской части отъ 1 до 10. Ноября,

б) во второй форштатской части отъ 10. по 20. Ноября,

в) въ третьей форштатской части отъ 20. по 30. Ноября,

г) въ первой городской части съ 1. по 10. Декабря,

д) во второй городской части отъ 10. по 20. Декабря,

е) наконецъ, пребывающіе въ другихъ мѣстахъ или въ подвѣдомственномъ сему городу округѣ отъ 1. по 25. Декаб. съ присовокупленіемъ, что на основаніи предписанія съ 25. Декабря наступаютъ праздники рождества Христова, слѣдовательно по истеченіи сего срока до 2. Января свидѣтельства на право производства торговли выданы быть не могутъ: почему всѣ тѣ, которые не брали свидѣтельства свои до послѣдняго назначеннаго для производства дѣлъ дня т. е. 25. Декабря, обязанны будутъ брать свидѣтельства послѣ 1. Января со внесеніемъ установленнаго закономъ штрафа. 2

24. Октября 1855 года. №. 8535.

* * *

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird, in Folge Rescripts Es. Hochv. Livl. Kameralhofes vom 20. October 1845, Nr. 255, zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht:

1) daß Ausländer bei Russ. Kaufleuten, ausländischen Gästen und angereisten Kaufleuten nach Art. 246 Bd. II der Reichsgesetze, Ausgabe von 1842, — Commissionaire, Bevollmächtigte und Handlungsdiener nur dann sein dürfen, wenn sie selbst als ausländische Gäste angeschrieben sind, und daß dieselben auch dann in den Grenzen des Handels bleiben müssen, welche für die ausländische Gäste festgesetzt sind;

2) daß Ausländer, welche sich auf Handelscomptoiren in der Lehre befinden, nach demselben Art. 246 hierüber besondere Scheine der Hand-

lungshäuser besitzen müssen und sich nur mit den Comptoirgeschäften im Hause befassen dürfen;
3) daß Ausländer, welche keine Creditvollmachten haben, sondern nur die Geschäfte betreiben, welche nach Art 236 dess. Bandes den Handlungsdienern 2. Classe zustehen, sich zwar nicht als ausländische Gäste anschreiben zu lassen brauchen, jedoch die für Ausländer verordneten Handlungsdienerscheine 2. Classe haben müssen;
4) daß Ausländer, welche nur zur Betreibung der Zollgeschäfte autorisirt werden, hierzu zwar nur Handlungsscheine 2. Classe zu haben brauchen, jedoch nach Artikel 637 sich bei dem Wettgerichte schriftlich reversiren müssen:
a. daß sie unter diesem Vorwande nicht Handel treiben;
b. sich in Allem den Zollverordnungen conformiren werden, und
c. daß, wenn in einer oder der andern Beziehung bemerkt werden sollte, daß sie sich den bestehenden Regeln nicht unterwerfen, sie nicht weiter zur Betreibung von Zollgeschäften werden zugelassen werden;
d. daß die Vollmachten für den Zoll auf Stempelpapier zu 2 Rbl. Silb. nach dem Art. 638 dess. Bandes beigefügten Form auszustellen sind und von dem Rathe dieser Stadt attestirt sein müssen;

wonach sich ein Jeder zu richten und vor Schaden und Nachtheil zu hüten hat. 3

Den 24. October 1855. Nr. 8537.

Рижскій Магистратъ, въ слѣдствіе предписанія Лифляндской Казенной Палаты отъ 20. Октября 1845 г. за №. 225, симъ объявляетъ для всеобщаго свѣдѣнія и соблюденія:
1) что на основаніи ст. 246 тома II. свода законовъ (изд. 1842 г.) иностранцы могутъ быть коммиссіонерами, уполномоченными или прикащиками у Россійскихъ купцевъ и иностранныхъ гостей и заѣзшихъ купцевъ не иначе, какъ записавшись въ иностранные гости; съ тѣмъ, чтобы дѣйствія ихъ, по данной имъ довѣренности не выходили изъ опредѣленнаго для иностранныхъ гостей, по торговлѣ круга дѣйствій;
2) что согласно ст. 246 тогоже тома иностранцы, находящіеся въ купеческихъ конторахъ для обученія, должны имѣть на то особые виды и заниматься только одними конторскими дѣлами внутри домовъ;
3) что иностранцы, кои не имѣютъ кредитной повѣренности, а только занимаются дѣлами, предоставленными на основніи ст. 236 тогоже тома св. зак. торговымъ прикащикамъ 2. класса не обязаны записываться въ иностранные гости, но должны имѣть установленныя для иностранцевъ прикащицскія свидѣтельства 2. класса;
4) что иностранцы, которые уполномочены только для хожденія по таможеннымъ дѣламъ, хотя только обязаны имѣть прикащицскія свидѣтельства 2. класса, но на основаніи ст. 637 должны при Ветгерихтѣ давать подписку въ томъ;
а. что подъ симъ предлогомъ не будутъ производить торговлю.
б. что будутъ сообразоваться со всѣми таможенными узаконеніями:
в. что естьли замѣчены будутъ въ несоблюденіи того, или другаго изъ сихъ правилъ, то впредь къ хожденію по таможеннымъ дѣламъ допущены не будутъ;
г. что довѣренности для хожденія по таможеннымъ дѣламъ должны быть писаны на гербовой бумагѣ въ два руб. с. листѣ по установленной въ приложенной къ ст. 638 тогоже тома свода законовъ формѣ и засвидѣтельствованы въ Рижскомъ Магистратѣ;

почему каждому поступать и отъ убытку остерегаться. 3

24. Октября 1855 года. №. 8537.

* * *

Отъ Рижской Духовной Консисторіи объявляется, что, за уничтоженіемъ метрическихъ свидѣтельствъ во время непріятельскаго нападенія на Бомарзундъ, выданныхъ 17. Марта 1854 года за №. 1867 и 1868 изъ Рижской Духовной Консисторіи Чиновнику Аландскаго Артиллерійскаго Гарнизона, Титулярному Совѣтнику Степану Гаврилову Сурнину о рожденіи и крещеніи сыновей его Михай-

ла и Николая, выданы таковыя свидѣтельства вновь изъ Рижской Консисторіи отъ 25. Октября 1855 года за №. 5474 и 5475-мъ. По этому, если гдѣ вышесказанныя свидѣтельства за №. 1867 и 1868 окажутся, то считать оные не дѣйствительными и представить въ Рижскую Духовную Консисторію.

25. Октября 1855 года. №. 5495.

* * *

Auf Befehl Einer Erlauchten Livländischen Gouvernements-Regierung vom 27. September d. J. sub Nr. 3597 werden von der Pernauschen Steuer-Verwaltung die nachbenannten hiesigen Okladisten hiemit aufgefordert, sich zur Rekrutenloosung spätestens bis zum 20. November c. hieselbst einzufinden, bei der Verwarnung, daß Diejenigen, welche ohne legale Gründe anführen zu können, dieser Aufforderung keine Folge leisten, später bei ihrer Ermittelung nach den für sie von Geschworenen gezogenen Loosen der Livländischen Gouv.-Rekruten-Session zur Abgabe als Rekruten auf künftige Anrechnung vorstellig gemacht werden.

1. Simple Bürger.

Johann Alexander George Fleegen, Wilhelm Heinrich Rohde, Christian Robert Schultz, Heinrich Leopold Frey, Ernst Wilhelm Heinrichson, Stachei Milowannoff, Christian Heinrich Thede, Alexander Nicolai Thede, Ernst Emanuel Thede, Johann Heinrich Oelbaum, Ulrich Johann Adam Martinson, Wladimir Tschernägin, Gustav Treumuth, Heinrich Daugull, Friedrich August Hebenstreit, Gegor Klementjew, Carl Magnus Turmann, Jurry Toff.

2. Freie Arbeiter.

Johann Detlof Herrmann, Johann David Bentien, Heinrich Reinhold Bartels, Adam Frosch, Johann Friedrich Sacken, Johann Heinrichson, Feodor Jacowlew, Heinrich Johann Ackermann, Heinrich Christian Falck, Reinhold Anderson, Matthias Matzson, Otto Woldemar Matzson, Gottlieb Hanson, Johann Robert Lorenzson, Otto Johann Bruuß, Carl Friedrich Albrecht, Heinrich Reinhold Albrecht, Hans Matzson, Carl Jacobson, Grigor Nikitin Philippow, Elia Philippow, Peter Jacobson, Eduard Adolph Martinson, Juhhan Müller, Johann Alexander Kumm, Otto Julius Gerngreif, Gustav Gerngreif, Jurry Jaanson, Otto Wichmann, Jaan Traulin, Annus Koikson, Joseph Tonnisson, Andreas Ohmann, Ado Karelberg, 3

Den 19. October 1855. Nr. 700.

* * *

Am 15. September 1855 ist beim Werroschen Magistrat corroborirt der Abscheid des Livländischen Hofgerichts vom 28. April 1855 sub Nr. 1164, mittelst dessen in Testaments- und Nachlaßsachen des verstorbenen Herrn Titulairraths und Ritters Paul von Loewenstern des von demselben für die Kaufsumme von 1800 Rubeln Silb.-Mze. eigenthümlich erstandene und zufolge codicillarischen Vermächtnisses defuncti vom 22. November 1852 dem Eheweibe des Hofesstallmeisters Matz Tedder Namens Liso Tedder und deren Kindern vermachte, in der Stadt Werro früher sub Nr. 29 und jetzt sub Nr. 77 belegene hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien der Liso Tedder und deren Kindern zum Eigenthume adjudicirt werden.

Der Adjudicationsabscheid ist, nachdem das Hofgericht mittelst Resolution vom 27. Juni 1855 sub Nr. 1765 die Berichtigung des Werthbogens daselbst verfügt hat, auf Stempelpapier a 60 Cop. Silb. geschrieben und sind bei der Corroboration an Documentenposchlin drei Rubel Silb., sowie an Vierprocentposchlin zwei und siebenzig Rubel Silb.-Mze. zur Kronskasse erhoben worden. 1

Den 19. September 1855. Nr. 1076.

* * *

Ein altes baufälliges Frachtbot ist beim diesjährigen Eisgange bei dem Klokowschen Wensel ans Ufer getrieben und am 14. d. M. ein herrenloser junger weißer Boll mit dem Zeichen HN, eingeliefert worden. — Die Eigenthümer werden daher aufgefordert, sich binnen 3 Wochen a dato zum Empfange zu melden, nach Ablauf welcher Frist das Gesetzliche statuirt werden wird.

Den 20. October 1855. Nr. 3660. 1

Immobilien-Verkauf.

Am 17. November d. J. mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, das zum Nachlaß des verstorbenen hiesigen Mesttschanins Kornei Bogdanow gehörige, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils an der kleinen Schmiedegasse auf Stadt-Canon-Grund sub Pol.-

Nr. 395 a. belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ermittelung dessen wahren Werthes, unter den beim Licitations-Termin zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden. Den 24. October 1855. 3

Auction

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts sollen durch den Waisen-Buchhalter Carl Anton Schroeder, Mittwoch den 2. November d. J., nachmittags um 3 Uhr, die zum Nachlaß des weiland ehemaligen hiesigen Kaufmanns Peter Larionow Karzow gehörigen vier Teleggen, einiges Pferdegeschirr, und circa eine halbe Kuje Heu, in dem im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Stegegasse sub Pol.-Nr. 122 belegenen, den Geschwistern Karzow zugehörigen Hause, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts sollen durch den Waisen-Buchhalter Carl Anton Schröder, Mittwoch den 2. November d. J., vormittags um 11 Uhr, verschiedene zum Nachlaß des weil. hiesigen Kaufmanns Peter Busch gehörige Sommer- und Winterfahrzeuge, vor dem Rathhause, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden. Den 29. October 1855.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Der der Afrosinja Poljakowa am 9. October 1855, Nr. 1193, von dem Rigaschen Rathe ertheilte Placatpaß.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Preuß. Unterthan Kaufmann Michael Michelly, 3
Preuß. Unterthan Rudolph de la Chaux, 2
Maurergesell Johann Ferdinand Werner, 2
Maurergesell Friedrich Wilhelm Brückner, 1
nach dem Auslande.

Eduard Lebrecht Seeberg, Johann Carl Kawal, Akulina Stepanowa Wolikowa, Afonassi Artemjew Sobolew, Wittwe Amalia Hoyer, Israel Hirsch Bernstamm, Krisch Popow, Fomin Antonow, Selig Wulffsohn, Daniel Pinschasowitsch Tubeasch, Jossel Choimowitsch Kolos, Wittwe Anna Wilhelmine Petersohn nebst Kindern Anna und Carolina, Johann Sebastian Kittner, Johann Conrad Borchert,
nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt eine Beilage über Torge.
Примѣчаніе. Къ сему № прилагается одно объявленіе о торгахъ для сосѣдственныхъ губерній.

Nachrichten vom Kriegs-Schauplatze.

Fürst Gortschakow berichtet unterm 26. October: Der Feind unternimmt durchaus keine Bewegungen, fährt aber in der Aufführung einer Batterie auf der Südseite von Sewastopol fort. — Gegen die Nordseite wird kein Feuer unterhalten. — Bei der Kamiesch-Bucht hat sich auf der Rhede eine bedeutende Anzahl feindlicher Schiffe versammelt.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**